

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 3 - Wasserrecht



Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 3 - Wasserrecht, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Betreff:

Günther Christian GRAIER, 9571 Sirnitz;
Wasserkraftanlage am Arriachbach unter
Postzahl: 207/2353 - Neuerrichtung;
wasserrechtliches Verfahren

Datum	02.03.2026
Zahl	VL-ALL-WASS-234649/2006-108

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Andrea Flaschberger
Telefon	050 536-61202
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 21.12.2015, Zahl: VL5-WA-1861/2006 (049/2015), wurde Herrn Günther Graier in 9571 Sirnitz, Untere Schattseite 3 die wasserrechtliche Bewilligung zur Änderung der mit Bescheid der hiesigen Behörde vom 22.01.1982, Zahl: 20.529/1/1981-4, seinem Rechtsvorgänger bewilligten Kleinkraftwerksanlage am Arriachbach unter Auflagen erteilt.

Beim Hochwasserereignis im Juni 2022 wurde die Wasserkraftanlage schwer beschädigt und hat Herr Graier bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land am 06.06.2023 schriftlich unter Vorlage von Projektunterlagen die Wiederherstellung der zerstörten Anlage gemäß § 28 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959 angezeigt.

Da eine Wiederherstellung der Anlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, hat die interTechno Engineering GmbH in 8200 Gleisdorf, Ludersdorf 202 mit Schriftsatz vom 27.11.2024 unter Vorlage von geänderten Projektunterlagen namens des Herrn Günther Christian Graier um die wasserrechtliche Bewilligung zur Neuerrichtung der Wasserkraftanlage am Arriachbach, Grundstück Nr. 1658/2, KG 75430 Arriach, öffentliches Wassergut, angesucht.

Vorgesehen ist, die Errichtung einer Wasserfassung samt Fischaufstiegshilfe auf den Grundstücken Nr. 715, 1658/2 und 717, alle KG Arriach, einer Druckrohrleitung auf den Grundstücken Nr. 717, 718/1, 719/1, 722/1, 1621/2 und 721, alle KG Arriach, eines Krafthauses mit UW-Kanal auf den Grundstücken Nr. 721 und 1658/2, beide KG Arriach, und der Rückbau der ehemaligen Wehranlage ca. bei Bach-Km 4,0 auf den Grundstücken Nr. 1658/2 und 719/2, beide KG Arriach.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 721, KG 75403 Arriach)

Datum: Mittwoch, den 25. März 2026

Zeit: 09.30 Uhr.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens *24. März 2026* während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsabteilung, 4. Stock, Zimmer-Nr. 4.06, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018.

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Marion Druml